

Revierpark Vonderort

Ausschreibung Waldspielplatz

als Teilprojekt des Wasserspielplatzes RP Vonderort

Dezember 2025

Revierpark Vonderort

Revierpark Vonderort

Ausschreibung ‚Waldspielplatz‘ als Teilprojekt des Wasserspielplatzes RP Vonderort

Dezember 2025

im Auftrag von:

Regionalverband Ruhr
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen

Tel. 0201 20690
info@rvr.ruhr



Inhaltsverzeichnis

1.	Leistungsprogramm Bewegungs-, Spiel- und Aufenthaltsflächen	5
1.1.	Grundlagen.....	5
1.1.1.	Lage und Wegeverbindung	5
1.1.2.	Erreichbarkeit.....	5
1.1.3.	Baustelleneinrichtung	6
1.1.4.	Sicherungsmaßnahmen	6
1.1.5.	Grünraum und Topografie	6
1.1.6.	Bestandsleitungen	6
1.1.7.	Leistungsaufteilung zum Garten- und Landschaftsbau.....	7
1.1.8.	Kampfmittel.....	7
1.2.	Anforderungen an die Bewegungs-, Spiel- und Aufenthaltsflächen.....	7
1.2.1.	Inklusiver Aspekt.....	7
1.2.2.	Spielerischer Aspekt	8
1.3.	(Spiel-) Geräteliste.....	8
1.4.	Voraussetzungen Spielflächen und Entwurfserläuterung	11
1.4.1.	Gestalterischen Vorgaben.....	11
1.4.2.	Kronentürme.....	11
1.4.3.	Spielplateau	12
1.4.4.	Rutschenplateau „Aus dem Wald hinaus“	13
1.4.5.	Spielloop	13
1.4.6.	Sandspielbereich	14
1.4.7.	Sitzelemente	15
1.5.	Materialanforderungen	16
1.5.1.	Kronentürme.....	16
1.5.2.	Spielplateau	17
1.5.3.	Rutschenplateau – Aus dem Wald hinaus.....	17
1.5.4.	Spielloop	17
1.6.	Designvorgaben	18
1.6.1.	Thema und Gestaltsprache	18
1.6.2.	Allgemeine Material- und Qualitätsvorgaben.....	18
1.6.3.	Technische Aspekte.....	18
1.7.	Zur Verfügung gestellte Unterlagen	18
1.8.	Kostenrahmen	19
1.9.	Werkplanung	19
1.10.	TÜV Abnahme	19
2.	Angebot.....	20
2.1.	Angebotsumfang	20
2.1.1.	Gestaltungsentwurf.....	20
2.1.2.	Hinweise zum Wartungsaufwand	20
2.2.	Form der Angebotsabgabe.....	20
2.3.	Zuschlagskriterien	20

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Lageplan Waldspielplatz

Anlage 2: Skizze Waldspielplatz

Anlage 3: Bodengutachten

Anlage 4: Bewertungsmatrix

Anlage 5: Leitungspläne

1. Leistungsprogramm Bewegungs-, Spiel- und Aufenthaltsflächen

1.1. Grundlagen

Auftraggeber (AG) AG ist der Regionalverband Ruhr (RVR). Der RVR, mit Sitz in Essen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts Im Zentrum des gesetzlichen Auftrags des RVR steht das Wohl der Metropole Ruhr:

Auf allen relevanten regionalen Handlungsfeldern agiert der Verband entweder als Netzwerker, Koordinator, Impulsgeber, Dienstleister oder Projektträger für das Ruhrgebiet.

Der RVR ist für die staatliche Regionalplanung in der Metropole Ruhr zuständig und ist Träger bedeutender Infrastrukturprojekte wie der „Route der Industriekultur“ und des „Emscher Landschaftsparks“. Zu den ältesten Kernaufgaben des RVR zählen Schutz und Pflege der Umwelt durch Sicherung von Freiflächen.

1.1.1. Lage und Wegeverbindung

Adresse der Baustelle: Bottroper Str. 322, 46117, Oberhausen

Der zu errichtende Waldspielplatz befindet sich im südöstlichen Teil des Revierparks Vonderort, angrenzend an den Wasserspielplatz. Er liegt nahe des Eingangsbereichs mit Sauna- und Wellnessbereich und befindet sich damit in einem belebten Teil des Parks. Er ist durch die Hauptwegeachse des Parks erschlossen. Die Neuschaffung des Waldspielplatzes ist Teil einer Gesamtmaßnahme der Sanierung des Wasserspielplatzes im Revierpark Vonderort. Der Bau des Waldspielplatzes ist sowohl hinsichtlich des Zeitplans als auch der örtlichen Gegebenheiten in die übergeordnete Gesamtmaßnahme einzubinden. Dabei sind die Koordination und die Abwicklung des Spielplatzbaus integraler Bestandteil der Gesamtmaßnahme und entsprechend mit dieser abzustimmen.

1.1.2. Erreichbarkeit

Der Revierpark Vonderort ist über die Autobahn A42, Anschlussstelle 10 Oberhausen-Osterfeld, sowie mit dem ÖPNV erreichbar. Die Buslinie 91 bedient die Haltestelle „OB Revierpark Vonderort“, welche sich an der Bottroper Straße mittig zwischen den beiden Parkhälften befindet.

Die Erschließung der Baustelle erfolgt über die Bottroper Straße in Höhe der Kreuzung Koppenburgstraße. Die Zufahrt ist für Baufahrzeuge, einschließlich LKW und Mobilkran geeignet.

Es obliegt dem AN, Ausnahmen von evtl. Verkehrs- oder Widmungsbeschränkungen zu erwirken sowie die für eine Baustellennutzung ggf. gestellten Bedingungen und Auflagen zu erfüllen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten, wie Gebühren, Entschädigungen, Unterhaltungskosten sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht besonders vergütet.

In jedem Fall hat der AN vor Benutzung eines vorhandenen Verkehrsweges für Baustellenverkehr den Fahrbahnzustand mit Lageplan und Fotos in einem Vermerk festzuhalten, der vom Baulastträger (Wegeeigentümer) anzuerkennen ist.

Sämtliche öffentliche sowie auf der Baustelle befindlichen Straßen und Wege, die vom AN für den Baustellenverkehr benutzt werden, sind laufend sauber und instand zu halten.

1.1.3. Baustelleneinrichtung

Fläche für die Baustelleneinrichtung steht in Abstimmung mit AG / Garten- und Landschaftsbau zur Verfügung.

Ver- und Entsorgungseinrichtungen für Wasserver- und -entsorgung sowie elektrische Energie werden dem AN seitens des AG nicht zur Verfügung gestellt. Sie sind vom AN in eigener Zuständigkeit und auf eigene Kosten an die Baustelle heranzuführen bzw. herzustellen. Die für die Anschlüsse erforderlichen Genehmigungen hat der AN einzuholen.

1.1.4. Sicherungsmaßnahmen

Alle notwendigen Sicherungen (Umzäunungen und Absperrungen von Lagerflächen und Baugruben) sind für den fachgerechten Schutz der Bauarbeiter und zur Diebstahlsicherung des gelagerten Materials vom AN zu stellen und werden nicht gesondert vergütet. Der erforderliche Baumschutz erfolgt durch den AN.

1.1.5. Grünraum und Topografie

Das Gelände um den geplanten Waldspielplatz zeichnet sich durch eine dichte Vegetation sowie eine abwechslungsreiche Topografie mit Hügeln und Senken aus. Bestandsbäume und Gehölzbewuchs prägen den unmittelbaren Bereich. Die Zonierung in Hügel-, Senken- und Fallschutzbereiche ergibt sich aus Gehölzbestand, welcher in Teilen erhalten werden soll. Eventuelle Kranarbeiten sind auf den vorhandenen Baumbestand abzustimmen, um Beeinträchtigungen der Gehölzstrukturen, des Wurzelraums oder des Kronenbereichs zu vermeiden.

Topografisch liegt der Waldspielplatz auf einem kleinen Hügel, der ihn höhenmäßig vom angrenzenden Wasserspielplatz abgrenzt, zugleich aber als Teil dessen zu verstehen ist.

1.1.6. Bestandsleitungen

Die Lage der Leitung ist in den Plänen abgebildet. Es ist davon auszugehen, dass sich die Maßnahme außerhalb bestehender Leitungen befindet.

Der AN hat sich eigenverantwortlich rechtzeitig vor Beginn seiner Maßnahme in schriftlicher Form bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen über die Lage der Versorgungs- und Entsorgungsleitungen (Stromversorgungsleitungen, Wasserver- und -entsorgungsleitungen, Fernmeldekabel, Fernwärmeversorgung etc.) Kenntnis zu verschaffen. Hierzu zählen auch Träger privatwirtschaftlicher Art. Im Bereich vorhandener Versorgungsleitungen ist mit allergrößter Sorgfalt zu arbeiten und der ständige Betrieb sicherzustellen. Unvermutet angetroffene Versorgungsleitungen sind vom AN den AG unverzüglich zu melden. Eventuelle Beschädigungen oder Folgeschäden gehen zu Lasten des AN.

1.1.7. Leistungsaufteilung zum Garten- und Landschaftsbau

Die Geländemodellierung und Flächenbefestigung (außer Spielgeräte inkl. Fundamente) wird vom Garten- und Landschaftsbau realisiert.

Nach Erstellung des Planums sind die Fundamente einzubauen. Die Aufstellung der Spielgeräte in der Sand- und Hackschnitzelfläche erfolgt vor Herstellung der Grabesperren (Rasengittersteine) und vor Einbau der Schüttgüter. Auf den Rasenflächen hat der Spielgeräteeinbau vor Oberbodenandeckung und vor Rasenan-
saat zu erfolgen.

Auf Grund der Komplexität der Maßnahme ist ein erhöhtes Maß an Koordinationsleistungen und Kooperationsbereitschaft vorausgesetzt. Abstimmungsleistungen mit dem Garten- und Landschaftsbauer werden nicht gesondert vergütet.

Spätestes Datum der Fertigstellung ist der 30.9.2026, die Schlussrechnung ist bis zum 01.02.2027 einzureichen.

Dem AG ist 12 Werktage nach Auftragserteilung ein Bauzeitenplan zur Abstimmung und Freigabe vorzulegen. Der Bauzeitenplan ist verbindlich und wird nach Freigabe durch den AG Vertragsbestandteil. Die Bauleistungen für die Spielgeräte sind in Bezug auf den übergebenen Bauzeitenplan, der dem AN vorab zu Verfügung gestellt wird, darzustellen. Eine Teilnahme an den wöchentlich stattfindenden Bausitzungen mit dem Auftragnehmer Garten + Landschaftsbau ist für den Auftragnehmer Spielgeräte verpflichtend.

1.1.8. Kampfmittel

Die Baustelle ist nach Durchführung des Kampfmittelräumdienstes als kampfmittelfrei gemeldet.

Für ein Nichtvorhandensein von Kampfmitteln wird vom AG keine Gewähr übernommen. Die Durchführung sämtlicher Erdbauarbeiten ist mit entsprechender Sorgfalt und der gebotenen Vorsicht auszuführen. Bei Verdacht auf Kampfmittel sind die Arbeiten im Umfeld sofort einzustellen und die nächste Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu informieren. Die zuständigen Stellen werden dem AN vor Baubeginn benannt.

1.2. Anforderungen an die Bewegungs-, Spiel- und Aufenthaltsflächen

Durch das Nebeneinander von Vegetation, Spielvariation und modellierter Landschaft soll eine Sequenz von verschiedenen Spielräumen entstehen, welche durch unterschiedliche Angebote und Schwierigkeitsgrade ein Angebot für alle Altersklassen ermöglicht.

1.2.1. Inklusiver Aspekt

Die Themen barrierefreies Spielen, Inklusion und Teilhabe sind auf dem Spielplatz von besonderem Belang und sind als Schwerpunkt in die Planung zu integrieren. Der gesamte untere Spielbereich sowie alle zugehörigen Wege und Pfade müssen barrierefrei gestaltet sein, einschließlich einer geeigneten Rampe zur Überwindung von Höhenunterschieden.

Exemplarisch werden folgende Spielgeräte vorgesehen: ein Klangkasten, eine optische Täuschung, ein Fühltisch, ein Kaleidoskop, ein Barfußpfad sowie ein Dendrophon. Diese Spielgeräte sind jeweils in einer Höhe

anzubringen, die auch vom Rollstuhl aus gut erreichbar ist, um eine uneingeschränkte Nutzung für alle Kinder zu ermöglichen. Sie fördern gezielt die sinnliche Wahrnehmung, insbesondere das Fühlen, Hören und Sehen, und unterstützen so spielerisch die sensorische und motorische Entwicklung.

1.2.2. Spielerischer Aspekt

Es sind Vorschläge erwünscht, die über klassische Spielgeräte oder –elemente hinausgehen. Kinder sollen sich beim Spielen frei entfalten und ihre Fantasie nutzen.

1.3. (Spiel-) Geräteliste

Durch den AN sind die folgenden Spielgeräte zu planen, herzustellen und vor Ort einzubauen. Dies beinhaltet auch die notwendigen statischen Berechnungen sowie die Einhaltung der Sicherheitskriterien.

1. Rutschturm - „In den Wald hinein“ (Turm 1)

Markiert den Eingang zum Waldspielplatz und schafft mit der Rutsche einen spielerischen Zugang ins Gelände.

- Aussichtsturm mit einer Höhe von ca. 5,00 m
- Tunnelrutsche

2. Kronenturm (Turm 2)

Dient als ruhiger Spiel- und Aussichtspunkt, verbunden mit angrenzenden Spielelementen.

- Aussichtsturm mit ca. 2,00 m Höhe
- Holzplateau auf Bodenhöhe

3. „Rutschturm – „Unter den Baumkronen“ (Turm 3)

Führt mit seiner Rutsche auf Bodenniveau und bietet zusätzliche Spielimpulse in Kombination mit dem Spielplateau.

- Aussichtsturm mit ca. 2,00 m Höhe
- Tunnelrutsche
- Fallschutz
- Holz Spielplateau auf Bodenhöhe
-

4. Kronentunnel

Verbindet die Türme auf spielerische Weise und ermöglicht ein sicheres Erkunden und Erleben der Spieltürme sowie der Aussicht in die Baumkronen.

- Kronentunnel 1: von Rutschturm – "In den Wald hinein" (Turm 1) zu „Kronenturm“ (Turm 2)
- Kronentunnel 2: von „Kronenturm“ (Turm 2) zu „Rutschenturm - Unter den Baumkronen“ (Turm 3)

5. Spielplateau

- Spielplateaus unter Turm 2 und Turm 3 – ebene Holzplattformen ca. 20 cm über Gelände, dienen als Rückzugs- und Spielbereiche; ermöglichen Springen, Klettern und Rollenspiele.

6. Rutschplateau - Aus den Wald heraus

Nutzen die natürliche Geländeneigung für aktives Spiel und bieten alternative Bewegungsformen.

- Hangrutsche
- Rampe mit Kletterseil als alternative Aufstiegsoption

7. Spielloop – Waldkreislauf mit Spielgeräten

Rundweg aus bspw. Holzhackschnitzel zur spielerischen Verbindung der Teilbereiche und Spielgeräten

- Informelle Naturspielelemente: Im direkten Umfeld des Plateaus entsteht ein offener, naturbelassener Bereich mit platzierten Baumstämmen, Wurzelstrukturen und liegendem Totholz. Dieser Bereich eignet sich besonders für kreatives, freies Spiel ohne vorgegebene Nutzungsmuster.
- Baumstämmen und Gehölzbestand: Die integrierten Baumstämmen dienen als Balancier- und Sitzgelegenheiten. Bestehende Gehölzgruppen werden erhalten, teilweise freigestellt und schaffen natürliche Spielräume, Rückzugsorte und Zonierungen.
- Balancier- und Bewegungsangebote: Niedrigschwellige Spielangebote entlang des Spielloops fördern Gleichgewicht, Motorik und Bewegungssicherheit.
- Sensorische Spielstationen: Exemplarisch werden ein Klangkasten, ein Dendrophon, ein Fühltisch, ein Kaleidoskop, ein Barfußpfad sowie eine optische Täuschung vorgesehen. Diese Elemente sind so zu platzieren, dass sie auch aus dem Rollstuhl heraus gut erreichbar und nutzbar sind. Sie fördern die sinnliche Wahrnehmung (Fühlen, Hören, Sehen) und unterstützen gezielt die sensorische und motorische Entwicklung.

8. Sandspielbereich

Hinweis: Die betreffende Fläche gehört nicht mehr zur „Waldspielplatzfläche“, sondern ist der Fläche am Wasserspielplatz zugeordnet.

Ermöglicht taktile und kreative Spielerfahrungen für Kinder aller Altersgruppen, auch im Rollstuhl.

- Sandspielfläche

- Sandküche
- Rollplattform für Barrierefreien Zugang
- Schwengelpumpe (Anschluss an Leitung muss durch den AN hergestellt werden)

9. Sitzelemente

Bieten Aufenthalts- und Ruheflächen für Begleitpersonen und werden zugleich als Spielobjekte genutzt.

- Naturnahe Sitzgelegenheiten aus Findlingen, Steinen und Robinienstämmen

10. Holzhackschnitzelweg Fallschutz

Fallschutzbereiche werden Bauseits angelegt. Die Flächen sind wie im Lageplan gezeichnet in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

11. Spielplatzschild aus Stahlblech inkl. Pfosten nach Vorgabe der Stadt Oberhausen

Hinweis: Abbildung dient lediglich als Beispiel und entspricht nicht der tatsächlichen Gestaltung.



2,00m bis 3,00m konzipiert. Die Kronentürme gliedern sich harmonisch in den Baumbestand ein und bieten den Kindern die Möglichkeit, die Höhe des Waldes aus einer neuen Perspektive zu erleben.

Der Rutschurm „In den Wald hinein“ ist im Lichtungsbereich des Eingangsbereichs positioniert und bildet so eine markante Sichtachse vom Wasserspielplatz zum Eingangsbereich des Waldspielplatzes. Er hat eine Höhe von ca. 5 Meter. Durch seine exponierte Lage und vertikale Ausprägung übernimmt der Turm eine orientierende Funktion im Gelände, markiert den Zugang zum Spielbereich deutlich sichtbar und weckt bereits aus der Ferne die Neugier auf das dahinterliegende Spiel- und Naturerlebnis. Die Tunnelrutsche, die vom Rutschurm auf Bodenniveau führt, ist so integriert, dass sie das Erscheinungsbild des Turms nicht beeinträchtigt, sondern hinter diesem in den Wald hineinführt.

Der zweite Kronenturm, der südlicher angeordnet ist, ist etwas kleiner als der Rutschurm „In den Wald hinein“. Er verfügt jedoch über ein Spielplateau, das eine zusätzliche Spielfläche bietet.

Der dritte Kronenturm „Rutschurm Unter den Baumkronen“, der ebenfalls niedriger als der erste Turm ist, befindet sich westlich neben dem zweiten Kronenturm und ist über einen Kronentunnel mit diesem verbunden. Der Abstieg auf Bodenniveau erfolgt über eine Tunnelrutsche. Wie der zweite Kronenturm verfügt auch der „Rutschurm Unter den Baumkronen“ über ein Spielplateau, das zusätzliche Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten bietet.

Über die „Kronentunnel“ sind die Kronentürme untereinander verbunden. Diese Tunnelbauten schaffen eine spannende Verbindung zwischen den einzelnen Spielbereichen und laden zum Klettern und Erforschen ein. Die Kronentürme fügen sich in das naturnahe Umfeld ein und bilden durch ihre Anordnung und ihre Formensprache ein zusammenhängendes Spielensemble.

Insgesamt entsteht durch die Kombination dieser drei Türme mit den verbindenden Kronentunneln und den naturnahen Spielelementen ein harmonisch integrierter Spielbereich, der den Kindern vielfältige Möglichkeiten für Spiel, Bewegung und Naturerfahrung bietet.

Mindestanforderung:

- 3 Stück Türme (zwei davon mit Rutschen)
- Verbindungsröhren

1.4.3. Spielplateau

Unterhalb des Kronenturms (Turm 2) sowie des Rutschturms „Unter den Baumkronen“ (Turm 3) befinden sich zwei Spielplateaus, die als Rückzugsorte zum Verweilen, für Rollenspiele oder als kommunikative Treffpunkte dienen.

Bei den Spielplateaus handelt es sich um ebene Holzplattformen, die sich behutsam in die umgebende Topografie einfügen. Durch ihre erhöhte Ausführung von etwa 20 Zentimetern über dem angrenzenden Geländeniveau an der jeweiligen Nordseite entsteht eine zusätzliche Spielqualität: Die leichte Überhöhung ermöglicht ein Herunterspringen ebenso wie ein aktives Erklettern der Plattformen.

Mindestanforderung:

- 2 Stück Spielplateau

1.4.4. Rutschenplateau „Aus dem Wald hinaus“

Das Rutschenplateau „Aus dem Wald hinaus“ bildet den südlichen Abschluss des Spielloops und schafft einen spielerischen Übergang vom inneren Spielbereich zurück in den angrenzenden Landschaftsraum. Es ist so in die Topografie eingebettet, dass der natürliche Geländeverlauf für das Rutscherlebnis genutzt wird.

Kernstück des Plateaus ist eine Hangrutsche, die entlang des Hügels verläuft und einen dynamischen Abstieg auf Bodenniveau ermöglicht. Die Rutsche ist so auszubilden, dass ein gleichzeitiges Rutschen von zwei Personen nebeneinander möglich ist. Ergänzt wird das Angebot durch eine sanft ansteigende Rampe mit Kletterseil, die eine alternative, motorisch herausfordernde Aufstiegsmöglichkeit bietet.

Durch seine klare Positionierung am Rand des Spielbereichs fungiert das Rutschenplateau gleichzeitig als räumlicher Übergang, als Bewegungsanreiz und als abschließendes Element der Spielabfolge.

Mindestanforderung:

- 1x Rutschenplateau
- 1x Hangrutsche

1.4.5. Spielloop

Der Spielloop bildet das zentrale verbindende Element des Waldspielplatzes auf Bodenniveau. Er verknüpft die verschiedenen Spielbereiche miteinander und ermöglicht eine durchgängige, intuitive Wegführung durch das Gelände. Besonderes Augenmerk liegt auf der naturnahen Ausgestaltung: Der Weg ist unversiegelt und wird Bauseits als Holzhackschnitzelweg ausgeführt werden. Auf durchgehende Asphaltierungen oder Pflasterungen wird bewusst verzichtet, um den Charakter des Waldspielplatzes zu wahren.

Gesäumt wird der Spielloop von Naturspielelementen, die zum Balancieren, Klettern und freien Spiel einladen. Die Spielangebote fügen sich entweder in bestehende Gehölzstrukturen ein oder werden durch gezielt platzierte neue Elemente ergänzt, die die natürliche Umgebung in das Spielerlebnis einbeziehen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Schaffung vielfältiger Spielangebote entlang des Spielloops, die für Kinder unterschiedlicher Altersgruppen und motorischer Fähigkeiten sowie für mobilitätseingeschränkte Personen geeignet sind. Die vorgesehenen Spielstationen, darunter taktile Elemente, unterfahrbare Spieltische sowie Balancierstrecken sind so auszuführen, dass sie barrierefrei zugänglich und nutzbar sind. Ziel ist es, einen inklusiven Spielwert zu schaffen.

Die sensorisch geprägten Spielelemente, wie zum Beispiel Klangobjekte, Fühlelemente oder optische Reize, dienen der altersunabhängigen Förderung der Sinneswahrnehmung und sind gestalterisch in das Gesamtkonzept des Spielloops zu integrieren.

Mindestanforderung:

- 2x Balancierelemente
- 2x Kletterelemente
- 1x Inklusives Spielelement

- 3x sensorische Spielelemente
- 1x Herkulesseil im Bereich der Hangrutsche



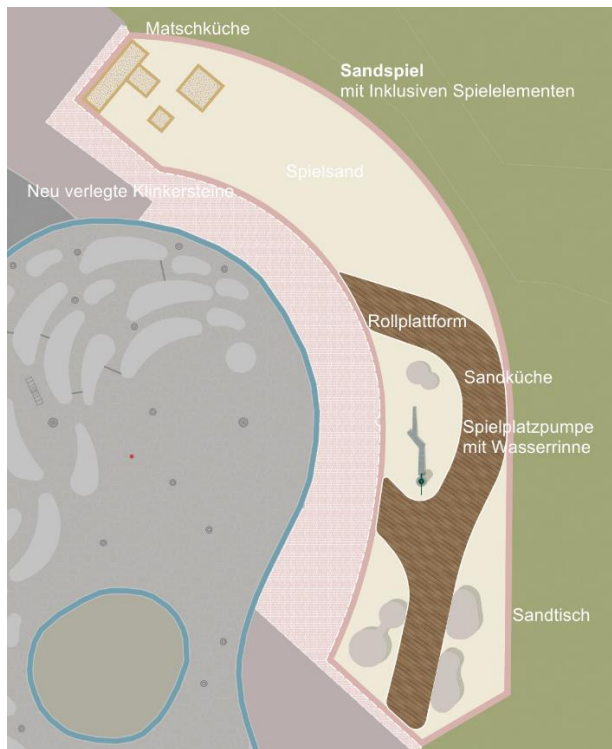
1.4.6. Sandspielbereich

Der östlich an den Wasserspielplatz angrenzende Sandspielbereich ist zwar kein unmittelbarer Bestandteil des Waldspielplatzes, soll jedoch in das Gesamtkonzept des Spielplatzes einbezogen und mitgedacht werden. Geplant ist die Ausstattung dieses Bereichs mit einem überrollbaren Holzdeck, das mit verschiedenen Spielelementen versehen wird. Diese sollen inklusives Spielen im Sand ermöglichen. Darüber hinaus ist in diesem Bereich die Installation einer Wasserpumpe vorgesehen, um Matschen mit Sand und Wasser zu ermöglichen und das Spielangebot sinnvoll zu ergänzen.

Mindestanforderung:

- 2x umrollbare Spielelemente mit „Matschtisch“
- 1x Schwengelpumpe (Wasserleitung zum Anschließen erfolgt Bauseits)

- 1x Spielelement in Kombination mit Schwengelpumpe
- 1x Überrollbare Holzplattform



1.4.7. Sitzelemente

Zur Gliederung und funktionalen Ergänzung der Spiellandschaft sind im Bereich des Spielloops sowie an ausgewählten Aufenthaltszonen Sitzgelegenheiten vorgesehen. Diese dienen sowohl als Ruhebereiche für begleitende Personen als auch als informelle Spiel- und Balancierelemente für Kinder.

Es ist eine Kombination aus natürlich wirkenden Materialien vorgesehen. Zum Einsatz kommen beispielsweise Findlinge, Sitzsteine sowie liegende Robinienstämme. Diese fügen sich gestalterisch zurückhaltend in die naturnahe Umgebung ein und unterstreichen den landschaftlichen Charakter des Waldspielplatzes.

Die eingesetzten Materialien müssen robust, wartungsarm und vandalismussicher sein. Alle Elemente sind so auszubilden, dass sie keine scharfen Kanten oder Gefahrenstellen aufweisen. Durch die unterschiedliche Form und Oberfläche der Materialien entstehen abwechslungsreiche Sitz- und Spielimpulse, die das Naturerlebnis zusätzlich fördern.

Mindestanforderung:

2x Holzstämme zum Sitzen

4x Findlinge zum Sitzen

1.5. Materialanforderungen

Es werden für alle drei Bereiche des Spielplatzes einheitliche Materialien und Oberflächen gefordert. Soweit möglich und sinnvoll, sollen die Spielelemente aus Holz bestehen, für Stahlteile ist Edelstahl zu verwenden. In den Spielflächen, in denen Rasenflächen geplant sind, muss die maximale Fallhöhe diesen Rahmenbedingungen entsprechen. Andere Fallschutzbeläge sind dort nicht vorzusehen.

Die weiteren Materialanforderungen sind der folgenden Liste zu entnehmen.

1.5.1. Kronentürme

Holz

- Materialstärke nach statischen Erfordernissen
- Robinie oder optisch und in der Haltbarkeit vergleichbar, Gebrauchsklasse: Bei Bodenkontakt GK 4, Ohne Bodenkontakt GK 3.1, kein Tropenholz
- Entsplintet und geschliffen

Seile (Kletternetze und Balancier-, Hangel- und Kletterelemente)

- Herkulestau
- Oberfläche in Hanfoptik (oder an Farbkonzept angepasst)
- Zwingend erforderliche Verbindungen/Abschlüsse mit Edelstahlelementen
- Materialstärke nach statischen Erfordernissen

Stahl

- Edelstahl

Farben

- Nach Auftragserteilung sind die vorgesehenen Farben unter Beachtung der für Vonderort im Rahmen des EFRE-Projektes festgelegten Farbfamilie zu bemustern und vom AG/BL freizugeben. Die für den Revierpark Vonderort festgelegte Farbe ist RAL 3027

1.5.2. Spielplateau

Holz:

- Materialstärke nach statischen Erfordernissen
- Robinie oder optisch und in der Haltbarkeit vergleichbar, Gebrauchsklasse: Bei Bodenkontakt GK 4, Ohne Bodenkontakt GK 3.1, kein Tropenholz
- Entsplintet und geschliffen

Stahl

- Edelstahl

1.5.3. Rutschenplateau – Aus dem Wald hinaus

Stahl

- Edelstahl

Kletterseil:

- Aus Herkulestau oder vergleichbarem Material, mit rutschhemmender Oberfläche in Hanfoptik
- Endverbindungen aus Edelstahl, dauerhaft fixiert

Farben

- Nach Auftragserteilung sind die vorgesehenen Farben unter Beachtung der für Vonderort im Rahmen des EFRE-Projektes festgelegten Farbfamilie zu bemustern und vom AG/BL freizugeben. Die für den Revierpark Vonderort festgelegte Farbe ist RAL 3027

1.5.4. Spielloop

Holz

- Materialstärke nach statischen Erfordernissen
- Robinie oder optisch und in der Haltbarkeit vergleichbar, Gebrauchsklasse: Bei Bodenkontakt GK 4, Ohne Bodenkontakt GK 3.1, kein Tropenholz
- Entsplintet und geschliffen

Farben

- Nach Auftragserteilung sind die vorgesehenen Farben unter Beachtung der für Vonderort im Rahmen des EFRE-Projektes festgelegten Farbfamilie zu bemustern und vom AG/BL freizugeben. Die für den Revierpark Vonderort festgelegte Farbe ist RAL 3027

1.6. Designvorgaben

1.6.1. Thema und Gestaltsprache

Den Elementen des Waldspielplatzes liegt eine naturnahe Anmutung zugrunde, die sich aus der Einbindung in den gewachsenen Gehölzbestand und die landschaftlich geprägte Umgebung ableitet. Materialwahl, Formensprache und Platzierung der Spielangebote orientieren sich bewusst an der natürlichen Topografie sowie der Struktur des Waldrands. Ziel ist es, die Spielgeräte dezent in das Landschaftsbild einzufügen und dabei ein authentisches Naturerlebnis zu ermöglichen.

Konstruktive Elemente wie Türme, Stege oder Plateaus nehmen dabei organische Linienführungen auf und bestehen vorrangig aus Holz. Technisch notwendige Elemente wie Rutschen oder Verbindungen werden so gestaltet, dass sie funktional sind, aber die zurückhaltende Gesamtwirkung nicht stören. Auf starke Farbkontraste und gestalterische Brüche wird bewusst verzichtet, um die Einheit von Spielraum und Naturraum zu betonen.

1.6.2. Allgemeine Material- und Qualitätsvorgaben

Einzelne Elemente dürfen mit Farben versehen werden, soweit es gestalterisch geboten ist. Dabei ist die im Rahmen des EFRE-Projektes für Vonderort festgelegte Farbfamilie verbindlich einzuhalten, um ein einheitliches Erscheinungsbild sicherzustellen. Die für den Revierpark Vonderort festgelegte Farbe ist RAL 3027.

1.6.3. Technische Aspekte

Alle bodenberührenden Teile sind konstruktiv vor Schäden durch Feuchtigkeit zu schützen – entweder durch Pfostenträger oder durch Direkteinbau in ein Betonfundament. Die Pfostenköpfe sind durch Schrägstellung oder -schnitt vor stehendem Wasser und Pilzbildung zu schützen, Abdeckkappen sind nicht erwünscht. Bei horizontalen Elementen ist auf eine fachgerechte Entwässerung zu achten.

Der Austausch von defekten Materialien muss durch Betriebspersonal möglich sein. Alle verwendeten Produkte müssen mit dem FSC-Siegel oder dem ‚Blauen Engel‘ zertifiziert sein. Die Konstruktionen müssen vandalismussicher und wartungsarm sein.

1.7. Zur Verfügung gestellte Unterlagen

Dem Bieter werden folgende Unterlagen zur Erstellung des Angebots zur Verfügung gestellt:

- Anlage 1: Lageplan Waldspielplatz
- Anlage 2: Skizze Waldspielplatz
- Anlage 3: Bodengutachten
- Anlage 4: Bewertungsmatrix
- Anlage 5: Leitungspläne

1.8. Kostenrahmen

Für alle herzustellenden Geräte liegt der Kostenrahmen bei Netto-Gesamtsumme 183.000 € inkl. aller Nebenkosten und sollte nicht überschritten werden.

In diesen Kostenrahmen sind alle unten aufgeführten Leistungen für Planung, Werkplanung, Bemusterung, Herstellung, Statik, Lieferung, Montage und TÜV Abnahme miteinzurechnen.

Die Planung des Auftragnehmers ist hierauf abzustimmen und im Rahmen der Planung einzuhalten. Kostenverschiebungen innerhalb der einzelnen Elemente können vorgenommen werden, sofern die definierten Mindestanforderungen dabei eingehalten werden.

1.9. Werkplanung

Durch den AN ist eine Werkplanung zu erstellen mit Zeichnungen und detaillierter eindeutiger Beschreibung der herzustellenden und zu liefernden Objekte, Geräte etc., inkl. Statik, Herstellung, Lieferung, Montage einsch. Fundamenten (inkl. Aushub und Wiederverfüllung unterhalb des Planums). Eine Sicherung mittels Bauzauns ist ebenfalls zu planen und in die Kosten mit aufzunehmen. Durch den AG werden die Fallschutzbereiche bauseits hergestellt. Die Ausdehnung der Fallschutzbereiche ist in den vom AG übergebenden Plänen dargestellt. Durch den AN sind die Spielgeräte und Abstandsflächen/Fallschutzanforderungen so zu planen, dass alle Vorgaben gem. DIN 18034 und DIN EN 1176 eingehalten werden. Die Werkplanung ist zur Prüfung und Freigabe dem AG vorzulegen. Die Übergabe erfolgt 2-fach in Papierform sowie Digital als pdf.

1.10. TÜV Abnahme

Durch den AN ist eine TÜV Abnahme aller eingebauten Spielgeräte gem. DIN 18034 und DIN EN 1176 durchzuführen. Die Kosten für die TÜV Abnahme trägt der AN. Das TÜV Protokoll ist mit Annahme der Bauleistung zur Verfügung zu stellen.

2. Angebot

2.1. Angebotsumfang

Das Angebot muss folgende Unterlagen beinhalten:

- Angebot
- Leistungsverzeichnis

2.1.1. Gestaltungsentwurf

Durch den AN ist ein Gestaltungsentwurf einzureichen. Dieser muss die grundlegende Idee der Spielgeräte, deren Materialanmutung, Farbe und grundsätzliche Konstruktion zeigen. Eine Werkplanung ist nach Auftragserteilung zu erstellen. Der Entwurf ist wie folgt darzustellen:

- Entwurfsplan M 1:100
- Details, Schnitte M 1:50, Ansichten und/oder 3D-Darstellungen, die den Entwurf eindeutig erläutern.
- Schriftliche Erklärung des Entwurfs und der konstruktiven Elemente und Materialeigenschaften unter Bezugnahme auf die Themen Spielwert, Ästhetik und Gestaltung und Reparaturfreundlichkeit.

2.1.2. Hinweise zum Wartungsaufwand

Die Wartungsanforderungen an die Objekte müssen vorschriftsmäßig aufgeführt werden.

2.2. Form der Angebotsabgabe

Das Angebot ist elektronisch über die Vergabepattform als Datei (PDF) einzureichen.

2.3. Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien sind der beigefügten Bewertungsmatrix zu entnehmen.